

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort

von Dipl.-Psych. Michael Sylla

Liebe Eltern,

wenn ein Schulkind Lernschwierigkeiten hat, ist es sinnvoll zu überlegen, wie man es unterstützen kann. Dieses tun Lehrerinnen / Lehrer und Eltern täglich und in der Regel mit Erfolg. Bleibt trotz besonderer schulischer und häuslicher Förderung der Erfolg aus, so wird es notwendig, genauer nach Ursachen für die Schwierigkeiten zu suchen. Die Schule hat dazu u. a. die Möglichkeit des Verfahrens der „**Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Entscheidung über den schulischen Förderort**“.

Wenn die Schule oder die Eltern unsicher sind, ob ein Schulkind den schulischen Anforderungen gewachsen ist, besondere Hilfen benötigt, oder Unklarheit über den Förderbedarf / den Förderort eines Kindes besteht, können die Schule oder die Eltern einen **Antrag** auf Eröffnung des Verfahrens stellen.

Als schulpсихологischer Berater wissen wir, dass Ihnen dabei viele Fragen durch den Kopf gehen und dieses Ereignis mit belastenden Gefühlen für Sie selbst verbunden ist.

Diese Information soll Ihnen helfen, viele Ihrer Fragen zu beantworten und dabei zugleich eine Haltung zu entwickeln, die es Ihnen ermöglicht, Ihr Kind zu unterstützen und bei der Ermittlung des Förderbedarfes konstruktiv mitzuwirken.

Was sind die Ziele des Verfahrens?

Das Verfahren soll nicht in erster Linie entscheiden, ob Ihr Kind eine Sonderschule besuchen muss. Im Mittelpunkt steht

zunächst die Frage, wie die Schwierigkeiten Ihres Kindes zu erklären sind. Gelingt es, diese Frage befriedigend zu beantworten, kann festgestellt werden, ob Ihr Kind besondere Förderung braucht, welcher Art sie sein sollte und in welchem Umfang sie nötig ist (**Förderbedarf**). Erst dann ist zu überlegen, an welcher Schulform Ihr Kind am besten gefördert werden kann (**Förderort**).

Wie läuft das Verfahren ab und wie sind Sie dabei beteiligt?

Auf **Antrag** der Schule oder der Eltern entscheidet das **Schulamt** zunächst darüber, ob ein solches Verfahren eröffnet wird. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn der Antrag begründet ist, d. h. für die Schulpflicht / den Schulrat erkennbar wird, dass Ihr Kind vermutlich besonderer Hilfen bedarf.

Eine Sonderschullehrerin oder ein Sonderschullehrer wird in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Schule Ihres Kindes ein **Gutachten** über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die Art der besonderen Lernhilfen für Ihr Kind erstellen. Dabei werden sich die beiden Lehrkräfte um ein Gespräch mit Ihnen bemühen, in dem Sie über die bisherige Lernentwicklung und den Leistungsstand Ihres Kindes informiert werden. Gleichzeitig sind die Lehrkräfte daran interessiert, Ihre eigene Erfahrungen mit Ihrem Kind kennenzulernen, um ein möglichst umfassendes Bild von der Lebens- und Lernsituation Ihres Kindes zu bekommen. Sofern Sie andere Fachdienste (z. B. Beratungsstellen, Fachärzte) aufgesucht haben und schriftliche oder mündliche

Auskünfte über Ihr Kind vorliegen, sollten Sie dies an die Lehrkräfte weitergeben. Dies sind häufig wichtige Informationen, die helfen, die Situation Ihres Kindes besser zu verstehen. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer werden diese Informationen vertraulich behandeln.

Eine **schulärztliche Untersuchung** durch das Gesundheitsamt ist erforderlich. Der Untersuchungstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Wenn das Gutachten der Lehrkräfte vorliegt, entscheidet die Schulin / der Schulrat¹ darüber, ob bzw. welcher sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und in welcher Schule Ihr Kind am besten gefördert werden kann.

Vor dieser Entscheidung werden Sie zu einem Gespräch mit dem zuständigen Schulrat / Schulin ins Schulamt eingeladen. Sie können während der Gespräche mit den Gutachtern auch auf ein Gesprächsangebot des Schulamts verzichten, wenn Ihnen das nicht mehr notwendig erscheint. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich über die zukünftige Förderung Ihres Kindes zu informieren und beraten zu lassen. In diesem Gespräch werden Ihnen die erforderlichen Schwerpunkte der Förderung erläutert und die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung besprochen. Zu diesem Gespräch können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Bald nach dem Gespräch wird das Schulamt Ihnen die **Entscheidung schriftlich** mitteilen und begründen. Sie können Ihr Kind danach bei einer der genannten Schulen anmelden.

Die Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens, die Gespräche und schließlich

auch die Entscheidung nehmen **Zeit** in Anspruch. Haben Sie daher ein wenig Geduld und Verständnis, wenn das hier geschilderte Verfahren etwas länger dauern sollte.

Was können Sie als Mutter / Vater tun - welches Verhalten ist hilfreich?

Wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat, so ist es ganz natürlich - insbesondere dann, wenn die Schule den Antrag auf Feststellung des Förderbedarfs stellt - wenn sich bei den Eltern zunächst einmal negative Gefühle einstellen: Enttäuschung, Trauer, oder Wut sind zunächst einmal ganz verständliche Reaktionen. Bei manchen Eltern überwiegt auch die Sorge, wie es mit ihrem Kind weitergehen wird.

Versuchen Sie nicht diese Gefühle zu unterdrücken! Sprechen Sie mit Ihrem Partner/Partnerin oder einer Person Ihres Vertrauens darüber. Dies hilft Ihnen später mit „klarerem Kopf“ zum Wohle Ihres Kindes mitzuarbeiten. Versuchen Sie, nachdem Sie Ihre Gefühle ausgedrückt haben, hilfreiche Gedanken zu entwickeln, wie z. B.: „Das Verfahren wird helfen, mein Kind besser zu verstehen und besser zu fördern.“

Häufig quälen sich Eltern mit dem Gedanken, sie selbst, das Kind oder jemand anderes sei „Schuld“ an der schulischen Entwicklung.

Bedenken Sie, dass dies eher die unwahrscheinliche Ausnahme ist. Lernschwierigkeiten und Schulprobleme entstehen häufig in einem komplizierten Wechselspiel zwischen vielen Ursachen, so dass es in der Regel nicht eine einzige Ursache ist, die zu Problemen führt.

Ihr Kind braucht jetzt Ihre Unterstützung! Die Erfahrung, in der Schule „nicht mitzukommen“ oder mit einem anderen Problem aufzufallen, ist für Ihr Kind schon

¹ Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist in der Regel das **Schulamt für den Kreis Borken**

schwer genug. Viele sogenannte Verhaltensauffälligkeiten dienen dazu, dass ein Kind schulische „Niederlagen“ auszugleichen versucht, um sie besser zu verkraften.

Machen Sie Ihrem Kind keine Vorwürfe. Geben Sie ihm nicht das Gefühl, dass es allein für die entstandene Situation verantwortlich ist. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie es mögen - unabhängig von seinen derzeitigen Schulleistungen.

Die **Zusammenarbeit** mit den für die Erstellung des Gutachtens beauftragten Lehrerinnen und Lehrer und mit der Schulaufsichtsbehörde ist wichtig. Nur so werden Sie den Eindruck vermeiden können, dass „über Sie entschieden wird“. Tatsache ist auch, dass Sie Ihr Kind am besten kennen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die den Förderplan für Ihr Kind erstellen, sind daher auf Ihre Mithilfe angewiesen, um ihre Arbeit gut zu machen.

Versuchen Sie, evtl. vorhandene negative Gefühle nicht auf Ihre Gesprächspartner zu übertragen. Diese sind für die Situationen nicht verantwortlich. Sollte es Ihnen dennoch nicht immer gelingen, solche Gefühle ganz herauszuhalten, versuchen Sie diese offen anzusprechen. Sagen Sie ihren Gesprächspartnern dabei gleichzeitig, dass Sie zur Zusammenarbeit bereit sind. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach, Sie haben einen Anspruch auf vollständige Information. Bemühen Sie sich, bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aktiv mitzuarbeiten.

Was sage ich meinem Kind?

Durch die Aktivitäten der Schule und des Gesundheitsamtes wird sich Ihr Kind schnell Gedanken darüber machen, was mit ihm

geschieht. Vielleicht trägt es auch genau nach, ob es auf eine andere Schule muss.

Stellen Sie sich diesen Fragen und versuchen Sie nicht auszuweichen. Geben Sie dem Kind dabei ehrliche Antworten. Nehmen Sie dabei aber keine Entscheidungen vorweg (Du musst auf eine Sonderschule . . .) die Sie noch gar nicht wissen können.

Die o. g. Verhaltensweisen sind nur Beispiele dafür, wie Eltern reagieren können. Für den Vater und für jede Mutter und für jede Familie kann dies anders aussehen. Ihr Ziel sollte es sein, dass Sie nach Abschluss des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die gefällte Entscheidung mittragen können. Nur so wird Ihr Kind von der angezielten Förderung den größten **Gewinn** haben.

Wenn Sie es möchten, werden die Schulpsychologin und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle Ihnen dabei helfen, die oben beschriebenen Verhaltensweisen zu entwickeln.